



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 19/2020	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 27.05.2020
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe <u>hier</u> : Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus	1-3
2.	4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 in Hünxe-Drevenack im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB	4-6
3.	Haushaltssatzung der Gemeinde Hünxe für das Haushaltsjahr 2020	7-11

Bekanntmachung

52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 beschlossen, die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe durchzuführen. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die Darstellung des Geltungsbereiches von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Reitplatz“ zu ändern. Der Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe befindet sich ca. 400 m nördlich der Ortslage Bruckhausen, im Süden des Hünxer Gemeindegebietes, südlich der Straße „An den Höfen“ und westlich des Sternwegs. Im Osten grenzt der Änderungsbereich an das Gewerbegebiet „Voßkampsfeld“ und die Flächen der ehemaligen Reithalle, westlich schließt sich freie Landschaft an.

Der Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



**Abb.: Geltungsbereich der 52. Flächennutzungsplanänderung
in der Gemarkung Bruckhausen, Flur 10, Teilfläche des Flurstücks 882**

Quelle: Planzeichnung WoltersPartner, Architekten+Stadtplaner, Daruper Str. 15, 48653 Coesfeld

In seiner Sitzung am 28.11.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe soll für den angesprochenen Bereich erfolgen.“

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt mit seiner Begründung, dem darin enthaltenen Umweltbericht und bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom **02.06.2020** bis **10.07.2020** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen ab dem 02.06.2020 wie folgt möglich:

1. Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen im Flurbereich des Rathauses im 2. OG einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

2. Die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem 02.06.2020 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderung-52-reitplatzbruckhausen-fruehzeitigebeteiligungderoeffentlichkeit/>

zum Download zur Verfügung.

3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Zu diesem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung/ WoltersPartner Architekten+Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz	planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
	Fläche / Boden	Bodenentwicklung, Verdichtung, Ausgleichsmaßnahmen
	Wasser	Grundwasser, Versickerung, Starkregen
	Luft- und Klimaschutz	Vorbelastungen, Emissionen, Auswirkungen, Gegenmaßnahmen
	Kultur und Sachgüter	planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
	Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	Auswirkungen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Schalltechnische Untersuchung Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH Gartenstraße 8, 48599 Gronau	Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere	Prognose der Geräuschemissionen- und Immissionen durch Reitbetrieb und Veranstaltungen

Stellungnahmen zum Entwurf der 52. Flächennutzungsplanänderung können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum

10.07.2020

bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Feststellung der 52. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 20.05.2020

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 in Hünxe-Drevenack im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 04. September 2012 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Küsterstege“ durchzuführen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel der Planänderung ist es, die Errichtung von Terrassenüberdachungen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck soll es künftig zulässig sein, die gartenzugewandten Baugrenzen um bis zu 4,50 m zu überschreiten. Die Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Gemeindegebietes im Ortsteil Drevenack, südlich der ehemaligen Bahnlinie und der Straße „Hunsdorfer Weg“ und westlich der „Hünxer Straße“; im Süden schließen sich der Friedhof und Waldflächen an.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 in Hünxe-Drevenack kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

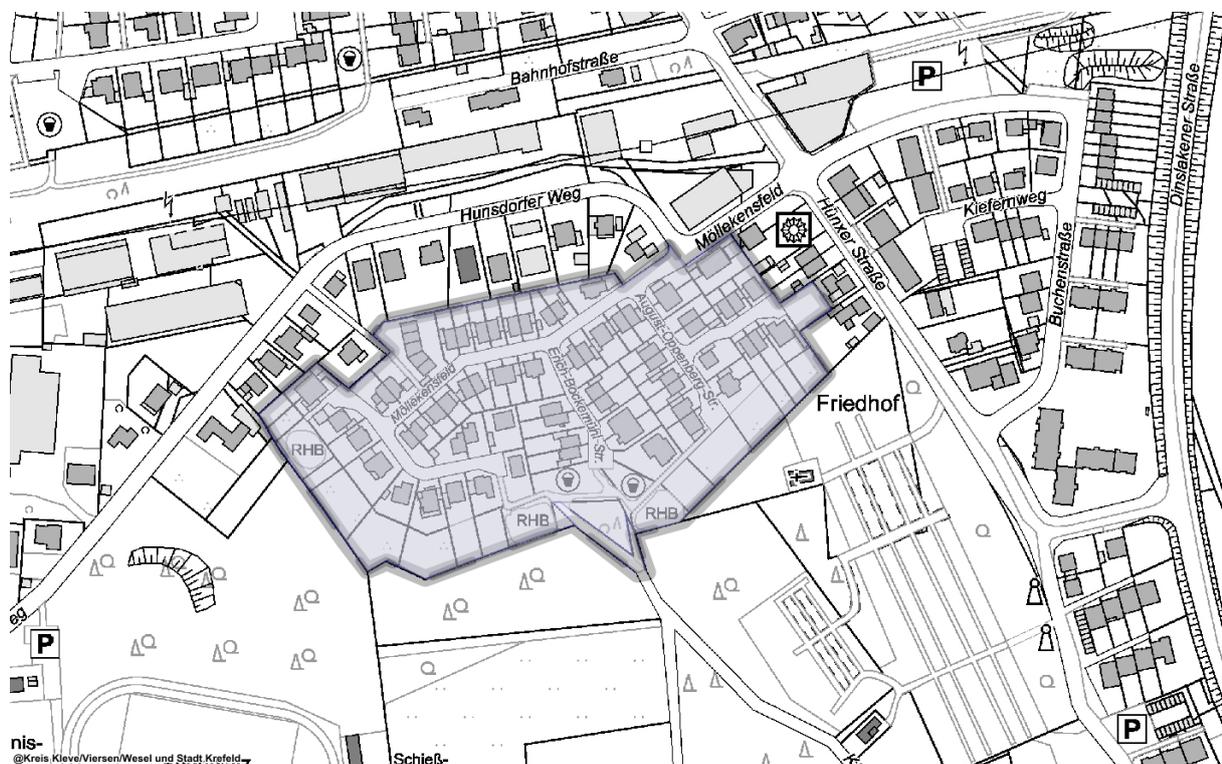


Abb. 1: Der Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung (grau hinterlegt) entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 41 (schwarz umrandet)

In seiner Sitzung am 04. September 2012 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

"Der Bebauungsplan Nr. 41 „Küsterstege“ soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel verändert werden. "

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **03.06.2020** bis **15.07.2020** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen ab dem 02.06.2020 wie folgt möglich:

1. Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen im Flurbereich des Rathauses im 2. OG einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

2. Die Unterlagen zu dieser Bebauungsplanänderung können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem 03.06.2020 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-41-kuesterstege-4-vereinfachte-aenderung-oeffentlicheauslegung/>

zum Download zur Verfügung.

3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Artenschutzrechtliche Belange	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können, Ausschluss des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotsstatbestände

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **15.07.2020** schriftlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

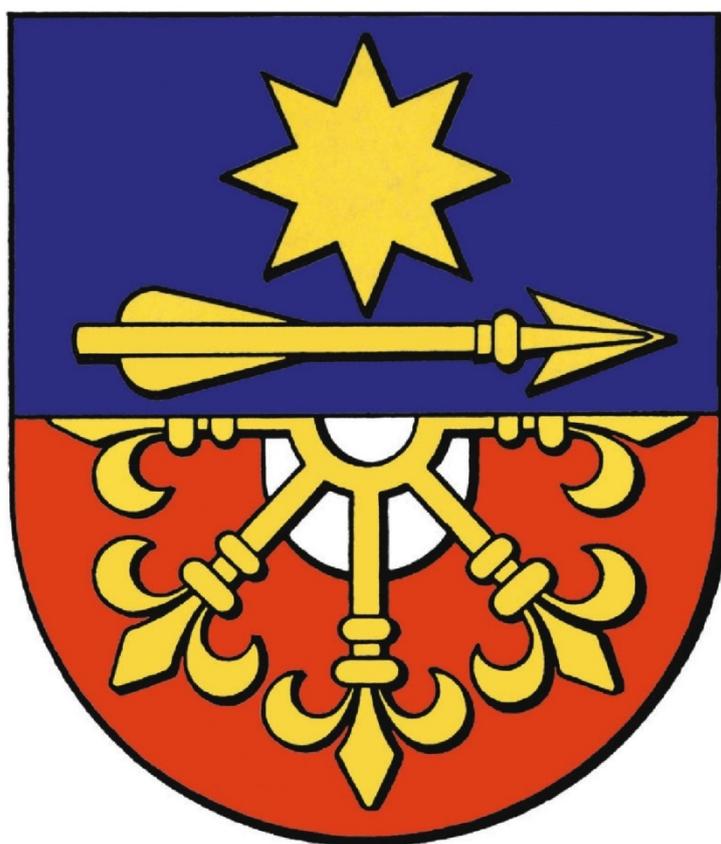
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hünxe, den 25.05.2020

gez.

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung 2020



Gemeinde Hünxe

Haushaltssatzung der Gemeinde Hünxe für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW S. 202) hat der Rat der Gemeinde Hünxe mit Beschluss vom 11.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	33.798.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.598.500 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.241.043 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.815.385 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.294.810 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.645.784 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.350.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	655.524 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 8.350.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Das positive Jahresergebnis des Ergebnisplanes wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 325 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 600 v.H. |

- | | | |
|----|-------------------------|----------|
| 2. | Gewerbsteuer auf | 510 v.H. |
|----|-------------------------|----------|

§ 7
Haushaltssicherungskonzept

Nach dem gem. § 76 GO NRW aufzustellenden Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2019 wiederhergestellt. Die Entlassung aus dem Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 11.06.2019 vom Kreis Wesel genehmigt.

§ 8
Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
 - a) alle internen Verrechnungen,
 - b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
 - c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 20.000 €,
 - d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit dem Vermerk "künftig wegfallend (kw)" versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen nicht wiederbesetzt.
3. Die Wertgrenze im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 43 KomHVO NRW wird auf 1.500 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenze im Bereich der Ausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 50.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:
Hünxe, 16.12.2019



Michael Häsel
Kämmerer

Festgestellt:
Hünxe, 16.12.2019



Dirk Buschmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2020 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hünxe, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe verfügbar gehalten und kann ergänzend über die Internetseite der Gemeinde, www.huenxe.de, eingesehen werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, 27.05.2020

gez.

Buschmann

Bürgermeister